

Richtlinie zum Stadtteilfonds Pieschen und Mickten im Rahmen des Projektes „Zukunftsstadt Dresden“ vom 06.08.2019, in der Fassung vom 15.06.2022

1. Zuwendungszweck, Fondsmittel und Rechtsgrundlage

1. Um das **Engagement und die Zusammenarbeit von Bürger*innen und Einrichtungen für eine nachhaltige Stadtteilentwicklung** zu stärken, wird im Rahmen des Projektes „Zukunftsstadt Dresden“ im Fördergebiet (siehe Anlage 1) in den Stadtteilen Pieschen und Mickten ein Stadtteilfonds zur Förderung lokal getragener Projekte eingerichtet und die Entscheidungshoheit über die Mittelverwendung an einen aus Bürgervertreter*innen und Vertreter*innen wichtiger Einrichtungen zusammengesetzten Stadtteilbeirat übergeben.
2. Im Sinne des **Zukunftsbildes „Dresden 2030“** soll damit eine nachhaltige, sich selbst steuernde Stadtgesellschaft unterstützt werden, in der demokratische Prozesse auch auf Stadtteilebene angewandt, eine Kultur der Beteiligung mündiger Bürger gefördert und Bürgerwissen und Engagement für die Stadtentwicklung nutzbar gemacht werden.
3. Mit seinen Beschlüssen vom 30.07.2019 (V-Pi 0011/19), 04.02.2020 (V-Pi 00011/20), 04.05.2021 (V-Pi00057/21) und 08.03.2022 (V-Pi00096/22) hat der Stadtbezirksbeirat Pieschen der Landeshauptstadt Dresden das Konzept zum Stadtteilfonds Pieschen und Mickten bestätigt.
4. Neben den Stadtbezirksmitteln speist sich der Stadtteilfonds auch aus **Spendeneinnahmen des Pro Pieschen e.V.**. Die Spendenmittel werden nachrangig für die Projektförderung eingesetzt, wenn die verfügbaren öffentlichen Mittel aus dem Stadtteilfonds erschöpft sind oder ein Projekt aus anderen Gründen über diese Mittel nicht förderfähig ist.
5. **Rechtsgrundlagen** für die Förderung aus Stadtbezirksmitteln sind die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (**Stadtbezirksförderrichtlinie**) vom 13.12.2018 sowie die zugrundeliegende Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden vom 26.06.2020.
6. Mit dem **Fondsmanagement** einschließlich der Beratung der Antragstellenden für die Modellstadtteile Pieschen und Mickten hat die Landeshauptstadt Dresden am 10.07.2019 den **Verein Pro Pieschen e.V.** beauftragt.
7. **Die vorliegende Richtlinie** regelt die Projektförderung aus dem Stadtteilfonds Pieschen und Mickten und wurde vom Stadtteilbeirat Pieschen-Süd / Mickten am 06.08.2019 beschlossen und zuletzt am 15.06.2022 geändert.

2. Gegenstand der Förderung

1. Der Stadtteilfonds dient der **Förderung von durch Bürger*innen oder Einrichtungen im Stadtteil getragenen Projekten zur Verbesserung der Lebensqualität in Pieschen und Mickten.**
2. Alle Förderprojekte sollen darüber hinaus **zu einer nachhaltigen Stadtteilentwicklung beitragen und möglichst nachhaltig umgesetzt werden.** Nachhaltig ist nach der Definition der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung von 1987 eine Entwicklung, „die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“ Laut Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des Deutschen Bundestages von 1998 beinhaltet dies eine Betrachtung der Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales:
 - **Ökologisch nachhaltig** ist eine Gesellschaft, die die natürlichen Lebensgrundlagen nur in dem Maße beansprucht, wie diese sich regenerieren.
 - **Ökonomisch nachhaltig** ist eine Gesellschaft, die wirtschaftlich nicht über ihre Verhältnisse lebt, da dies zwangsläufig zu Einbußen der nachkommenden Generationen führen würde.

- **Sozial nachhaltig** ist eine Gesellschaft, die so organisiert ist, dass sich soziale Spannungen in Grenzen halten und Konflikte nicht eskalieren, sondern auf friedlichem Wege ausgetragen werden können.

3. Zuwendungsempfänger*in

1. **Antragsberechtigt** sind Privatpersonen, Vereine, Verbände, Gruppen und Initiativen, öffentliche Einrichtungen sowie freie Träger, die Aufgaben im öffentlichen Interesse erfüllen und / oder gemeinnützig arbeiten.
2. Politische Parteien und Wählervereinigungen sind von der Förderung ausgeschlossen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

1. **Voraussetzung für eine Förderung** durch den Stadtteilfonds Pieschen und Mickten ist, dass das beantragte Projekt:
 - a) im Fördergebiet Pieschen und Mickten lokalisiert ist (siehe Anlage 1),
 - b) der Verbesserung der Lebensqualität im Fördergebiet und einer nachhaltigen Stadtteilentwicklung im Sinne der in Nr. 2 genannten Definition dient. Bei einer Förderung aus Spendenmitteln gem. Ziff. 1 Nr. 4 muss das Projekt eindeutig einem oder mehreren gemeinnützigen Satzungszwecken des Vereins¹ zugeordnet werden.
 - c) durch lokale Akteure aus dem Fördergebiet umgesetzt oder mitgestaltet wird,
 - d) im laufenden Kalenderjahr vollständig umsetzbar ist und keine Folgekosten nach sich zieht bzw. diese durch den / die Antragstellende/n übernommen werden. Bei einer Förderung aus Spendenmitteln gem. Ziff. 1 Nr. 4 kann ein Projekt auch über das Ende des laufenden Kalenderjahres hinaus umgesetzt werden.
 - e) unabhängig von vertraglichen oder rechtlichen Pflichtaufgaben ist,
 - f) nach den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung kalkuliert wurde und umgesetzt wird,
 - g) über eine gesicherte Gesamtfinanzierung verfügt,
 - h) noch nicht begonnen wurde (Ausnahme siehe Nr. 6 Absatz 1) und nach Einschätzung des Stadtteilbeirats im öffentlichen Interesse des Fördergebietes liegt und deshalb zur Förderung ausgewählt wurde.

¹ Als gemeinnützige Satzungszwecke des Pro Pieschen e.V. wurden anerkannt: (1) die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, (2) die Förderung von Kunst und Kultur, (3) die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, (4) die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, (5) die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, (6) die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, (7) die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, (8) die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes und (9) die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke

2. Bei einer Förderung sind durch den / die Antragstellende/n **Eigenbeiträge in Höhe von mindestens 10% der Gesamtkosten** einzubringen. Dies erfolgt grundsätzlich in Form monetärer Eigenmittel oder eingeworbener Drittmittel. Die monetären Eigenbeiträge können auch durch unentgeltlich eingebrachte Sach- und Arbeitsleistungen (Eigenleistungen) ersetzt werden. Arbeitsleistungen sind dabei mit dem aktuell gültigen Mindestlohn lt. Mindestlohngesetz (MiLoG) pro Arbeitsstunde und Sachleistungen mit ihrem tatsächlichen Wert (Zeitwert) anrechenbar.
3. **Drittmittel anderer Fördermittelgeber bzw. projektbezogene Einnahmen** (z.B. Eintrittsgelder) sind ggf. im Kosten- und Finanzierungsplan auszuweisen und im Sinne des Zweckbindungszwecks einzusetzen, wobei die Gesamtzusammenfassungen nicht die insgesamt erforderlichen Aufwendungen übersteigen dürfen.
4. **Gefördert werden können:**
 - a) **Personalkosten** mit bis zu 75 v.H.,
 - b) **Sachkosten, darunter:**
 - **Honorarkosten** bis maximal 25 EUR je Stunde. In begründeten Fällen können Abweichungen zugelassen werden (z.B. nach HOAI, Künstlerhonorare).
 - **Kosten für den Erwerb von Gegenständen oder die Herstellung von Anlagen**, wobei ab einem Wert von 400 EUR brutto eine Förderung nur auf der Basis des günstigsten von drei einzureichenden Vergleichsangeboten erfolgen kann.
 - **Kosten für die projektbezogene Anmietung von Räumen in ortsüblicher Höhe,**
 - **Druck- und Werbekosten,**
 - **Reisekosten für Referenten und Fachkräfte** nach dem Sächsischen Reisekostengesetz bis maximal 75 v.H.,
 - **Fahrtkosten für Teilnehmende** an Exkursionen, Bildungs- oder Freizeitmaßnahmen in Höhe der für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel anfallenden Kosten.
 - **Verwaltungskosten**, wobei zur Verwaltungsvereinfachung eine Verwaltungskostenpauschale von bis zu 12% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten mit Ausnahme investiver Kosten (Baumaßnahmen und Anschaffungen im Wert von mehr als 400 EUR) angesetzt werden kann.
5. Der **Erwerb von Gegenständen und die Herstellung von Anlagen** im Wert von mehr als 400 EUR brutto sind nur förderfähig, wenn diese für einen angemessenen Zeitraum gemeinwesenorientiert im Fördergebiet eingesetzt werden und der / die Antragstellende evtl. Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten übernimmt. Die Dauer der Zweckbindungsfristen betragen für grundstücksbezogene Maßnahmen 15 Jahre, für Ausstattungen 10 Jahre und für sonstige erworbene Gegenstände 5 Jahre ab Anschaffungsdatum.
6. **Nicht förderfähig sind:**
 - Freiwillige Versicherungen,
 - Ausgaben für Herstellung und Vervielfältigung kommerziell zu vertreibender Produkte,
 - Ausgaben im Zusammenhang mit einer Kreditbeschaffung,
 - Kontoführungsgebühren sowie Zinsen und Mahngebühren,
 - Mitgliedsbeiträge und Pflichtumlagen,
 - Kalkulatorische Kosten,
 - Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abziehbar ist.
7. **Überschreitungen der Ausgabeansätze einzelner Kostengruppen** des Kosten- und Finanzierungsplans sind bis zu 20% zulässig, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Ausgabeansätzen ausgeglichen werden kann.
8. **Ermäßigen sich im Zuge der Projektumsetzung die Gesamtausgaben** gegenüber dem Antrag bzw. **erhöhen sich die Einnahmen**, so ermäßigt sich auch die Zuwendung entsprechend.

5. Antragstellung und Bewilligung

1. Eine Zuwendung wird nur auf der Grundlage eines vollständigen Antrags gewährt. Vorlagen für **Projektanträge** sowie die zugehörige Kosten- und Finanzierungsübersicht können auf der Internetseite www.propieschen.de heruntergeladen werden. Die Anträge können zu den im Internet veröffentlichten Terminen der Projektaufrufe beim **Pro Pieschen e.V., Oschatzer Straße 5, 01127 Dresden**, eingereicht werden. Der Verein bietet auch Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung an. Bei der geplanten Anschaffung von Gegenständen oder Herstellung von Anlagen mit einem Wert von mehr als 400 EUR brutto sind mit dem Antrag drei aktuelle Kostenangebote einzureichen. Sollen die Maßnahmen auf fremden Grundstücken umgesetzt werden, ist dem Antrag zudem die schriftliche Zustimmung des Eigentümers / der Eigentümerin beizufügen.
2. **Der Pro Pieschen e.V. prüft die Förderfähigkeit** der beantragten Projekte und legt diese nach Abstimmung mit dem Stadtbezirksamt dem Stadtteilbeirat zum Beschluss vor.
3. **Der Stadtteilbeirat berät und entscheidet** über die Förderung in der Regel in öffentlicher Sitzung. Der Pro Pieschen e.V. gibt die Sitzungs- und Antragstermine auf seiner Internetseite bekannt. Soweit Stadtbezirksmittel eingesetzt werden, hat das Stadtbezirksamt bei Zweifeln an der Förderfähigkeit ein Vetorecht.
4. Die Antragstellenden erhalten in der beschließenden Stadtteilbeiratssitzung die Möglichkeit, in maximal fünf Minuten ihre **Projektanträge vorzustellen** und Fragen der Beiratsmitglieder zum Projekt zu beantworten. Sollte der Stadtteilbeirat im Ausnahmefall über einen Projektantrag im Umlaufverfahren (siehe § 5 Nr. 4 der Geschäftsordnung des Stadtteilbeirats) abstimmen, entfällt diese Möglichkeit.
5. Wird eine Förderung gewährt, erhält der / die Antragstellende durch den Pro Pieschen e.V. eine **schriftliche Zuwendungsmitteilung**. Wird eine Förderung nicht gewährt, werden dem / der Antragstellenden die Gründe mitgeteilt und die Möglichkeit einer erneuten Antragstellung gegeben.

6. Umsetzung, Verwendungsnachweis und Auszahlung der Zuwendung

1. Ein **Projektbeginn** ist grundsätzlich erst nach Erhalt der Zuwendungsmitteilung möglich. Im Ausnahmefall kann der Pro Pieschen e.V. auf begründeten schriftlichen Antrag und nach überschlägiger Prüfung der Einhaltung der Förderbedingungen einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn auf eigenes Risiko des / der Antragstellenden zustimmen. Der Zuwendungsempfänger / die Zuwendungsempfängerin hat vor Beginn alle erforderlichen Genehmigungen einzuholen und die damit verbundenen Auflagen bei der Umsetzung einzuhalten.
2. Im Rahmen der **projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit** ist auf die Förderung durch den Stadtteilstiftungs Pieschen und Mickten mit Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Dresden (bei Förderung mit Stadtbezirksmitteln) bzw. mit Spendenmitteln des Pro Pieschen e.V. (bei Förderung aus Spendenmitteln) in geeigneter Weise hinzuweisen. Entsprechende Logos des Stadtbezirks Pieschen, des Zukunftsstadtprojektes sowie des Pro Pieschen e.V. werden durch den Verein zur Verfügung gestellt. Auf eine möglichst barrierefreie Gestaltung der Werbematerialien (z.B. leichte Sprache, gute Textlesbarkeit durch hohe Kontraste) ist zu achten.
3. Die **Auszahlung der Zuwendung** erfolgt durch den Pro Pieschen e.V. nach Umsetzung der Maßnahme auf der Basis des Verwendungsnachweises (Anlage 4) auf die dort angegebene Bankverbindung des Zuwendungsempfängers / der Zuwendungsempfängerin. Eine Zwischenabrechnung umgesetzter Teilprojekte ist möglich.
4. Der **Verwendungsnachweis** enthält Aussagen zu Umsetzung und Ergebnissen des Projektes, die **Kosten- und Finanzierungsübersicht** sowie eine **Fotodokumentation** zum Zweck der Veröffentlichung im Internet. Die verwendeten Fotos sind in einem digitalen Bildformat einzureichen. Voraussetzung für die Auszahlung der Zuwendung ist die vertragliche Einräumung eines einfachen, zeitlich unbegrenzten und nicht exklusiven Nutzungsrechts gegenüber dem Stadtteilverein für Texte, Bilder und sonstige Projektergebnisse zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit. Bei der

erfolgten Anschaffung von Gegenständen oder Herstellung von Anlagen im Wert von mehr als 400 EUR brutto ist eine Auszahlung der Zuwendung nur möglich bei Vorlage einer unterzeichneten **Nutzungsvereinbarung** zwischen Pro Pieschen e.V. und Zuwendungsempfänger*in (Anlage 3), die die Zweckbindungsfristen und die Übernahme von Betriebs-, Wartungs- und Instandsetzungskosten regelt.

5. Für alle Kostenpositionen sind mit dem Verwendungsnachweis die **Originalrechnungen, ggf. Honorarvereinbarungen / Stundennachweise und Zahlungsnachweise** (z.B. Quittungen, Kopien von Überweisungsbelegen oder Kontoauszügen) einzureichen. Aus den Belegen müssen das Projekt sowie Art, Umfang, Ort und Zeit der abgerechneten Leistung hervorgehen. Wenn Originalrechnungen aus besonderem Grund (z.B. wegen Garantieansprüchen) bei Projektantragstellenden oder Dritten verbleiben, werden diese mit einem Fördervermerk versehen.
6. Eingebraachte **Eigenleistungen des / der Antragstellenden** gemäß Nr. 4.2 dieser Richtlinie sind im Verwendungsnachweis und der zugehörigen Kosten- und Finanzierungsübersicht plausibel und nachvollziehbar zu erläutern. Unentgeltlich eingebrachte Arbeitsleistungen sind mit unterzeichneten Stundennachweisen zu belegen.

7. Schlussbestimmungen

1. Die Richtlinie tritt nach Verabschiedung durch den Stadtteilbeirat in Kraft und wird auf der Internetplattform www.propieschen.de veröffentlicht.
2. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
3. Sollten sich die Rechtsgrundlagen und Zuwendungsvoraussetzungen ändern, wird die Richtlinie durch den Pro Pieschen e.V. in Abstimmung mit dem Stadtbezirksamt entsprechend angepasst und der Stadtteilbeirat über die Änderungen in Kenntnis gesetzt.

Dresden, den

Dresden, den

Vorstand Pro Pieschen e.V., Heidi Geiler

Vertreter Stadtteilbeirat,.....

Anlagen

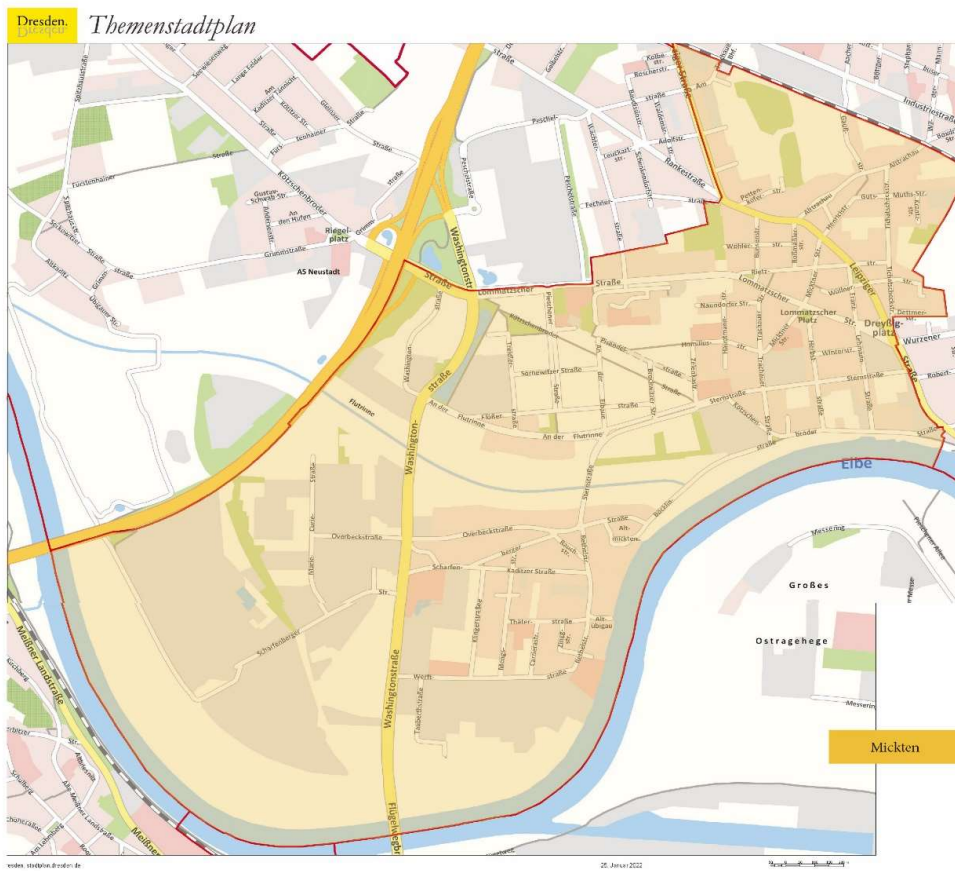
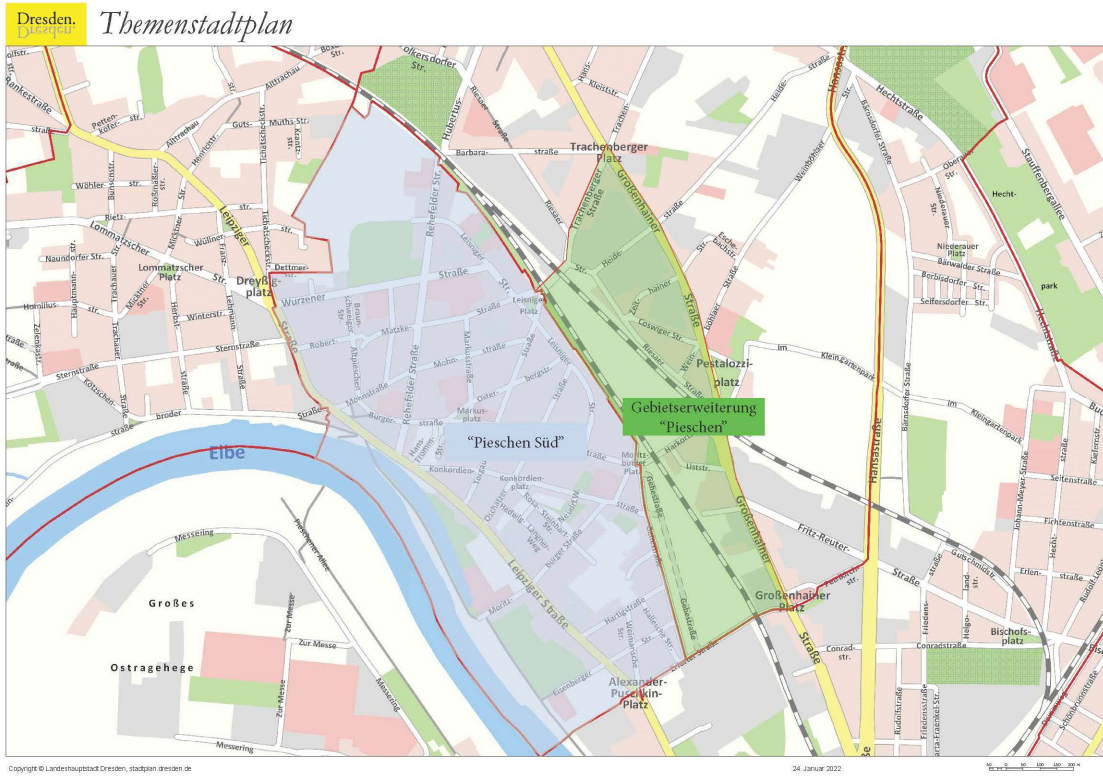
Anlage 1: Fördergebiet Pieschen und Mickten

Anlage 2: Projektantrag

Anlage 3: Nutzungsvereinbarung (projektspezifisch anzupassen)

Anlage 4: Verwendungsnachweis

Fördergebiet Stadtteilfonds Pieschen und Mickten



Antrag auf Projektförderung aus dem Stadtteiffonds Pieschen und Mickten

Bitte füllen Sie diesen Antrag am Computer aus, senden Sie eine digitale Kopie an lange-stadtteiffonds@propieschen.de und reichen Sie einen unterzeichneten Ausdruck beim Pro Pieschen e.V., Oschatzer Straße 5, 01127 Dresden ein.

Antragsjahr:

Antragsnummer:
(bitte freilassen)

Eingang:
(bitte freilassen)

1. Titel des Projekts

2. Umsetzungszeitraum

Projektbeginn: **Projektende:**

Hiermit wird ein **vorzeitiger Projektbeginn** zum beantragt. *Bitte Grund erläutern:*

3. Antragsteller*in

Name, Vorname:

Organisation, Einrichtung:

Vertretungsberechtigte/r:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

4. Informationen zum Projekt

Ort/e:

Zielgruppe/n:

Anzahl voraussichtlich erreichter Personen:

Erläuterung:

**Kooperationspartner
und ihre Rollen:**

Ausgangslage und Notwendigkeit des Projekts

(max. 700 Zeichen, NICHT über das sichtbare Feld hinaus schreiben!)

Ziele und Auswirkungen

(max. 700 Zeichen, NICHT über das sichtbare Feld hinaus schreiben!)

Umsetzung des Projekts

(max. 1.000 Zeichen, NICHT über das sichtbare Feld hinaus schreiben!)

Bekanntmachung und Beteiligung

(max. 500 Zeichen, NICHT über das sichtbare Feld hinaus schreiben!)

5. Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und zu den Nachhaltigkeitszielen

a) Auf welche Weise soll das Projekt zur **Verbesserung der Lebensqualität** im Fördergebiet beitragen?

(max. 350 Zeichen, NICHT über die sichtbaren Felder hinaus schreiben!)

b) Auf welche Weise soll das Projekt zu einer **nachhaltigen Entwicklung** des Fördergebiets beitragen?

ökologisch nachhaltig:

sozial nachhaltig:

ökonomisch nachhaltig:

6. Kosten- und Finanzierungsplan

(Hinweis: Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein!)

6.1 Voraussichtliche Ausgaben

Position	Ausgaben	Betrag in Euro
1	Mieten und Leihgebühren	
2	Druck- und Werbekosten	
3	Honorare und Aufwandsentschädigungen	
4	Personalkosten	
5	Reisekosten	
6	Verwaltungskosten (z.B. Porto-, Telefongebühren)	
7	Sonstige Kosten (z.B. Anschaffungen, sonstige Sachkosten)	
	<u>Gesamtausgaben</u>	

6.2 Voraussichtliche Einnahmen

Position	Einnahmen	Betrag in Euro
1	Projekteinnahmen	
2	Eigenmittel	
3	Drittmittel und Spenden	
4	Zuwendung Stadtteifonds	
	Vom Pro Pieschen e.V. auszufüllen: aus Stadtbezirksmitteln aus Spendenmitteln des Pro Pieschen e.V.	
5	Sonstige Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden	
6	Weitere Finanzmittel (Bund, Land...)	
	<u>Gesamteinnahmen</u> (müssen die Gesamtausgaben unter 6.1 decken)	

6.3 Unentgeltliche Eigenleistungen und Leistungen Dritter

(Hinweis: Unentgeltlich eingebrachte Eigenleistungen sind nicht Teil der Ausgaben unter Nr. 6.1!)

Arbeitsleistungen: (bitte nachvollziehbar erläutern)	Arbeitsstunden:	Wert in Euro (10,45 Euro pro Stunde):
1.		
2.		
3.		
4.		

Sachleistungen (z.B. Materialien, Geräte, Räume): <i>(bitte nachvollziehbar erläutern)</i> 1. 2. 3.	Wert in Euro:
<u>Gesamtwert unentgeltlicher Leistungen</u>	

7. Zustimmung Datenverarbeitung und Hinweise zum Datenschutz

Mit der Einreichung dieses Antrags erklärt sich die / der Unterzeichnende mit der Verarbeitung der in diesem Antrag und der beigefügten detaillierten Kostenplanung sowie den beigefügten Zusatzinformationen enthaltenen und im Zusammenhang mit der Antragstellung übermittelten personenbezogenen Daten durch den Pro Pieschen e.V. und mit deren Weitergabe an die Landeshauptstadt Dresden sowie an die Mitglieder des Stadtteilbeirats Pieschen / Mickten zum Zweck der Antragsbearbeitung einverstanden.

Rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller*in /
bei Einrichtungen Vertretungsberechtigte*r

Ort, Datum

Anlagen:

- Detaillierte Kostenplanung zum Projektantrag
- drei Vergleichsangebote bei der Anschaffung von Gegenständen / Geräten ab einem Wert von 400 € brutto sowie bei der Durchführung von Ordnungs- und Baumaßnahmen

Nutzungsvereinbarung für Förderprojekte des Stadtteilfonds Pieschen und Mickten

Nutzungsvereinbarung

(auszufüllen bei der Anschaffung von Gegenständen oder der Herstellung von Anlagen im Wert von mehr als 400 € brutto)

Zwischen dem Zuwendungsempfänger / der Zuwendungsempfängerin

.....
.....
.....

und dem Zuwendungsgeber

Pro Pieschen e.V.
im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden
vertreten durch Heidi Geiler
Oschatzer Straße 5, 01127 Dresden

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Aus Fördermitteln des Stadtbezirks Pieschen wurden für den / die Zuwendungsempfänger*in folgende Gegenstände angeschafft oder Anlagen hergestellt:

Bezeichnung:	Wert in € (brutto)	Zuwendung in €
.....
.....

Die Gegenstände / Anlagen werden dem / der Zuwendungsempfänger*in zur gemeinwesenorientierten Nutzung zur Verfügung gestellt. Sie sind im Fördergebiet Pieschen und Mickten für mindestens Jahre (zutreffende Zweckbindungsfrist) ab Bereitstellungsdatum einzusetzen,

d.h. bis mindestens

Andernfalls kann die Zuwendung zurückgefordert werden. Stellt der / die Zuwendungsempfänger*in seine / ihre Tätigkeit innerhalb dieser Frist im Fördergebiet ein, so ist über die weitere gemeinnützige Verwendung der Gegenstände / Anlagen mit dem Pro Pieschen e.V. in Abstimmung mit dem zuständigen Stadtbezirksamt eine Vereinbarung zu treffen.

Ist der / die Zuwendungsnehmer*in nicht gleichzeitig Eigentümer*in der Fläche, auf der die Maßnahme durchgeführt wird, ist die Zustimmung des Eigentümers / der Eigentümerin vor Maßnahmebeginn einzuholen und der Nutzungsvereinbarung beizufügen.

Durch den / die Zuwendungsempfänger*in werden laufende Kosten für den Betrieb, die Wartung und die Instandhaltung / Inventarisierung übernommen.

Dresden,

Dresden,

.....

.....

Pro Pieschen e.V.

Zuwendungsempfänger*in

Kenntnisnahme (bei Stadtbezirksmitteln)

Dresden,

.....
Stadtbezirksamt Pieschen

Verwendungsnachweis für Fördermittel des Stadteifonds Pieschen / Mickten

Bitte füllen Sie den Nachweis am Computer aus, senden Sie eine digitale Kopie an lange-stadteifonds@propieschen.de und reichen Sie einen unterzeichneten Ausdruck beim Pro Pieschen e.V., Oschatzer Straße 5, 01127 Dresden ein.

Antragsjahr:

Projektnummer:
(bitte freilassen)

Eingang:
(bitte freilassen)

- Titel des Projekts

8. Antragsteller*in

Name, Vorname:

Organisation, Einrichtung:

Vertretungsberechtigte/r:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

9. Bankverbindung

Kontoinhaber*in:

IBAN:

BIC:

Name Bank:

10. Informationen zur Umsetzung des Projekts

Projektbeginn: Projektende:

Durch den Pro Pieschen e.V. wurde ein **vorzeitiger Projektbeginn** zum genehmigt.

Durchführungsort/e:

Kooperationspartner
und ihre Rollen:

Durchgeführte Aktivitäten:

(max. 1.000 Zeichen, NICHT über das sichtbare Feld hinaus schreiben!)

Bekanntmachung und Beteiligung (Bitte entsprechende Nachweise beifügen):

(max. 1.000 Zeichen, NICHT über das sichtbare Feld hinaus schreiben!)

Abweichungen vom Projektantrag:

(max. 500 Zeichen, NICHT über das sichtbare Feld hinaus schreiben!)

11. Erreichung der Projektziele

Anzahl erreichter Personen:

Erläuterung:

Erfolgsbewertung:

(max. 1.000 Zeichen, NICHT über das sichtbare Feld hinaus schreiben!)

Wichtige Erfahrungen:

(max. 500 Zeichen, NICHT über das sichtbare Feld hinaus schreiben!)

12. Kosten- und Finanzierungsübersicht

(Hinweis: Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein! Bitte Rechnungen und Zahlungsnachweise beifügen!)

6.1 Ausgaben

Position	Ausgaben	Betrag in Euro
----------	----------	----------------

1	Mieten und Leihgebühren	
2	Druck- und Werbekosten	
3	Honorare und Aufwandsentschädigungen	
4	Personalkosten	
5	Reisekosten	
6	Verwaltungskosten (z.B. Porto-, Telefongebühren)	
7	Sonstige Kosten (z.B. Anschaffungen, sonstige Sachkosten)	
	<u>Gesamtausgaben</u>	

6.2 Einnahmen

Position	Einnahmen	Betrag in Euro
1	Projekteinnahmen	
2	Eigenmittel	
3	Drittmittel und Spenden	
4	Zuwendung Stadtteilfonds	
	Vom Stadtteilverein Johannstadt e.V. auszufüllen: aus Stadtbezirksmitteln aus Spendenmitteln des Stadtteilvereins	
5	Sonstige Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden	
6	Weitere Finanzmittel (Bund, Land...)	
	<u>Gesamteinnahmen</u> (müssen die Gesamtausgaben unter 6.1 decken)	

6.3 Unentgeltliche Eigenleistungen und Leistungen Dritter

(Hinweis: Unentgeltlich eingebrachte Eigenleistungen sind nicht Teil der Ausgaben unter Nr. 6.1! Bitte Nachweise beifügen!)

Arbeitsleistungen: (bitte nachvollziehbar erläutern)	Arbeitsstunden:	Wert in Euro (10,45 Euro pro Stunde):
1.		
2.		
3.		
4.		
Sachleistungen (z.B. Materialien, Geräte, Räume): (bitte nachvollziehbar erläutern)		Wert in Euro:
1.		
2.		
3.		
<u>Gesamtwert unentgeltlicher Leistungen</u>		

13. Zustimmung Datenverarbeitung und Hinweise zum Datenschutz

Die / der Unterzeichnende überträgt mit ihrer / seiner rechtskräftigen Unterschrift dem Pro Pieschen e.V. und der Landeshauptstadt Dresden das unbeschränkte Recht, Informationen und Fotos aus diesem Verwendungsnachweis unter Angabe der Quelle im Internet und in anderen Formen der Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Sie / er bestätigt, alle für die Wahrung von Persönlichkeits- und Urheberrechten erforderlichen Genehmigungen eingeholt zu haben. Mit der Einreichung des Verwendungsnachweises erklärt sich die / der Unterzeichnende mit der Verarbeitung der in diesem Verwendungsnachweis und der beigefügten detaillierten Kostenübersicht sowie weiteren beigefügten Zusatzinformationen enthaltenen Daten durch den Pro Pieschen e.V. sowie die Landeshauptstadt Dresden einverstanden.

Rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller*in /
bei Einrichtungen Vertretungsberechtigte*r

Ort, Datum

Anlagen:

(Hinweis: Der Verwendungsnachweis kann nur bearbeitet werden, wenn ALLE Anlagen eingereicht wurden.)

Detaillierte Kostenübersicht zum Verwendungsnachweis

Rechnungen im Original (ggf. mit Honorarvereinbarungen und Stundennachweisen)

Zahlungsnachweise (Quittungen, Kopien Kontoauszüge oder Buchungsbelege)

Nachweise für unentgeltlich eingebrachte Leistungen (Stundennachweise, Nachweise für Sachleistungen)

Fotos mit Quellenangaben (bitte digital einreichen!)

(Anlage 3 der Richtlinie zum Stadtteilstiftungs: Nutzungsvereinbarung für Gegenstände ab 400 € brutto)